



DAS BASISRISIKO FÜR ALLE ELTERN

Bei jeder Schwangerschaft besteht statistisch das Risiko, dass das Kind eine Fehlbildung und/oder eine geistige Behinderung aufweist. Durch verschiedene Untersuchungen, wie z.B. die → Ultraschalldiagnostik, die → Chromosomenanalyse aus → Fruchtwasserzellen oder aus einer → Chorionzottenbiopsie, oder den → Tripeltest, können vor der Geburt Anhaltspunkte gewonnen werden, ob eine solche Behinderung vorliegt.

Selbst nach Ausschöpfen aller diagnostischen Möglichkeiten kann aber niemals eine Garantie auf ein gesundes Kind gegeben werden.

Das „Basisrisiko“ bezeichnet die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten einer körperlichen oder geistigen Behinderung bei Neugeborenen insgesamt, es liegt bei 3-5%, d.h. 3-5 von 100 Neugeborenen haben eine Behinderung. Schwerere Behinderungen, etwa Herzfehler o.ä., treten in ca. 1% der Fälle auf.

Das Risiko steigt, wenn die Eltern des Kindes verwandt miteinander sind. Bei einem Paar Cousin/Cousine ist es beispielsweise doppelt so hoch.

Diese Zahlen ergeben sich aufgrund von Umwelteinflüssen, wie Infekten, natürliche

Strahlung, toxische Substanzen auf den Feten, aber auch durch genetisch bedingte Schäden. Von den ca. 35000 Genen des Menschen sind sehr viele für die Entwicklung des Feten kritisch. Durch Fehler bei der Vervielfältigung während der Zellteilung oder bei der Reparatur des genetischen Materials kann es zu Defekten (Mutationen) kommen. Glücklicherweise sind ca. 90% des genetischen Materials ohne Bedeutung für die Gesundheit des Menschen, so dass eine recht hohe Toleranz gegenüber spontanen Mutationen besteht. Tritt die Mutation aber in einem kritischen Bereich des genetischen Materials auf, kann eine Behinderung die Folge sein.